№. 94.

Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 1spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. **Donnerstag, den 8. August.** [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 5. August. Die allgemeine Bewegung der Gemüther für die Herstellung einer deutschen Flotte hat endlich auch in der reichen Handelsstadt Berlin einige herzhafte Männer, nicht etwa aus dem Stande der Industrie, sondern aus dem der Patrioten ergriffen und sie gestern Abend zu einer Besprechung dieser Frage zusammengeführt. Die Diskussion konnte sich vorläufig nur um die Bildung eines Comités zur Empfangnahme von Beiträgen für die Flotte bewegen, und es währte lange, bis die Versammlung zu der Einsicht gelagte, daß es eben so unklug wie unzweckmäßig wäre, dem zu wählenden Comité das Mandat zu übertragen, sich als Centralstation für die Beiträge zur deutschen Flotte auch sämmtliche bereits bestehende Vereinigungspunkte zu gleichem Zwecke unterzuordnen. Nachdem Dresden, Leipzig, Stettin und andere Orte mit dem rühmlichen Beispiele schon vor Monaten vorangegangen, wäre es auch gar zu thöricht gewesen, wenn das nachhinkende Berlin sich eine Superiorität über das gesammte Deutschland hätte anmaßen wollen. Interessant und der Auffrischung werth ist die Mittheilung, welche Geheimrath Kerst in der Versammlung machte. Daß nämlich 1848 die Beiträge zur deutschen Flotte trotz der Rührigkeit der Presse nicht mehr als etwa eine halbe Million süddeutscher Gulden erreichten, und daß diese Summe vorzugsweise, fast ausschließend aus den Spenden der arbeitenden Klassen und des vermögenslosen kleinen Beamtenthums geflossen waren. Der Reichthum, vor Allem der reiche deutsche Handelsstand, trug Nichts für die große Nationale Idee bei, welche sein materielles Interesse so nahe berührt. — Der König hat das hiesige Polizei-Präsidium, sowie überhaupt die hiesigen Behörden angewiesen, der freien Entfaltung des großen deutschen Jubelturnfestes in unserer Residenz keinerlei Schranken zu setzen, namentlich die Grundsteinlegung zu einem Denkmal Jahns nach den Wünschen der Turnerschaft zu gestatten. Vorgestern Nachmittag war es, als der stellvertretende Polizei-Präsident von Winter, den Vorstand des Turnrathes zu sich berief und ihm die erwähnte Allerhöchste Entschließung, selbst freudig bewegt, mittheilte. Soweit bekannt geworden, ist jene Entschließung eine Allerhöchsteigene; man vermuthet nur, daß der Kronprinz, von den Bedenken der Behörden benachrichtigt, für die Turner bei seinem Vater intervenirte. In der Turnerschaft und in allen politisch-regen Kreisen herrscht über dieses Ereigniß große Freude. Das gemeinsame Festzeichen wird nunmehr ein schwarz-roth-goldenes Band sein. — Den 6. An Se. Majestät den König hat, wie die „Berlingske Tidende" erfahren, auch der König von Dänemark ein eigenhändiges Glückwunschschreiben zur Errettung aus Lebensgefahr gerichtet.

Sachsen. Der König hat seine Reise nach der Schweiz über Baden-Baden angetreten.

Oesterreich. In der am 3. stattgehabten Sitzung in Agram wurde die Generaldebatte betreffs der Beschickung des Reichsrathes geschlossen. Bei der schließlichen Abstimmung ergab sich für die Nichtbeschickung des Reichsrathes eine fast einstimmige Majorität. — Das Finanzministerium hat den Präsidenten der Finanzdirection in Ungarn aufgefordert, sich durch keine wo immer herkommende Nachrichten oder Mittheilungen über angebliche Sistirung der Steuereinbringung beirren zu lassen, sondern sich desfalls lediglich und strenge nach den bisherigen Weisungen des Finanzministeriums zu benehmen und hierzu auch die ihm untergebenen Organe anzuweisen. — Der Kaiser ist von seinem Ausfluge nach Salzburg und Reichenhall, wo er der Königin-Wittwe von Preußen einen Besuch abgestattet hat, bereits am 4. August wieder hierher zurückgekehrt.

Frankreich. Der Streit zwischen dem Herrn de Merode und dem General de Goyon bildet noch fortwährend das Tagesgespräch. An eine Räumung Roms im jetzigen Augenblicke soll aber nicht gedacht werden. — Die Ankunft des Königs von Preußen im Lager von Chalons wird jetzt als auf den 19. August angegeben. Es sollen ihm und dem Könige von Schweden zu Ehren großartige militärische Feste gegeben werden.

Großbritannien. Die schöne Witterung der letzten Tage (v. 2. Aug.) ist den Feldern vortrefflich zu Statten gekommen. Das Korn reift schnell und in einigen Grafschaften hat die Ernte begonnen. Doch wird sie wohl kaum vor Ablauf der nächsten 14 Tage im Lande allgemein geworden sein.

Italien. Die „Italia" meldet, daß der Cardinal Erzbischof von Neapel vorsichtshalber entfernt wurde. — Die piemontesischen Truppen sind in starken Abtheilungen an die römische Grenze gerückt. Auch vernimmt man, daß Cialdini, der in Allem (Freiwillige, Mobilgarde und piemontesische Truppen) über 50—60,000 Mann verfügt, die Absicht hat, die Insurgenten von zwei Seiten anzugreifen. — Die „Opinion Nationale" straft die „Patrie" in ihren Ableugnungen wegen der Gewehr-Angelegenheit Lügen. Die Wahrheit ist, jenem Blatte zufolge, die, daß die 30,000 Gewehre direct vom General v. Goyon an König Franz II. ausgeliefert und dann zwei päpstlichen Offizieren übergeben worden seien, welche einen Theil in die päpstlichen Waffenwerkstätten, den anderen Theil in den Pulverthurm am St. Paulsthore gebracht hätten, wo dieselben, der kleinere Theil, in die bekannten Hände abgeliefert worden.

Rußland. Warschau. Nach einem Berichte der „Breslauer Zeitung" v. 4. soll die Ernennung des General Lambert zum Statthalter des Königreiches in Warschau angelangt sein; Wielopolski, heißt es, wolle in Folge dessen seine Aemter niederlegen. — Wie gerüchtsweise verlautet, wären die Bauern aus der Umgegend von Mlawa, um sich wegen der durch das Militair entweihten Kirche zu rächen, mit Sensen und Aexten bewaffnet, in die Stadt gedrungen und hätten die Garnison vertrieben. — Die Nachricht des „Czas", wonach die Statthalterschaft des Königreichs Polen aufgehoben werden soll ist eine irrthümliche. — In Wilna hat die Gesammtheit des Adels die Regierung um schleunige vollständige Durchführung der Emanzipation ersucht, da der jetzige provisorische Zustand den Bauern gegenüber unerträglich ist.

Amerika. Eine fernere Nachricht über die Niederlage der Bundestruppen bei Manassas Junction lautet: Laut Berichten aus Newyork, 25. Juli, griff die Bundesarmee unter General Dowell die sonderbündlerischen Batterien bei Manassas Junction an, und nahm nach neunstündigem Kampfe unter großen Verlusten von beiden Seiten drei Batterien. Darauf erhielt der General der Conföderirten, Beauregard, Zuzug von 25,000 Mann, eröffnete seinerseits den Angriff auf die Bundestruppen, und zwang dieselben die Flucht zu ergreifen. Ein förmlicher Schrecken bemächtigte sich der Bundestruppen; in wirrer Flucht eilte die gesammte Armee auf Washington zu. Vergeblich bemühte sich General Dowell, die Seinigen bei Centreville und Fairfax-Court zum Stehen zu bringen. Die ganze Landstraße von Centreville bis Alexandria ist mit Verwundeten bedeckt, die aus Erschöpfung liegen geblieben sind. Die Conföderirten setzten die Verfolgung bis Fairfax fort. Die gesammte Artillerie der Bundesarmee, mehrere gezogene Geschütze und eine Menge Waffen und Munition sind in die Hände der Conföderirten gefallen. Auf Seite der Unionisten sind viele Obersten und Offiziere geblieben. Der Verlust auf beiden Seiten ist sehr bedeutend. Dem Vernehmen nach ist General Johnstone gefallen. Die Conföderirten standen bei Manassas Junction 90,000 Mann stark. Das gesammte Bundesheer hat sich bis nach Alexandria zurückgezogen. Die Vertheidigungswerke von Washington sind verstärkt. Washington kann jedem Angriffe widerstehen. Von Washington ist nach allen Seiten um Verstärkungen telegraphirt. Die Bundesregierung macht energische Anstalten, um die Offensive wieder ergreifen zu können. Seit der Niederlage bei Manassas hat die Regierung bereits das Anerbieten von 80,000 Mann neuer Truppen zum Dienst angenommen.

Provinzielles.

Die Turner-Zusammenkunft in Culm am 4. d.*) Der neue kräftige Aufschwung, den das Turnwesen in letzterer Zeit genommen, hat sich auch uns mitgetheilt. Nachdem schon im Beginne des Sommers die Gründung eines Turnvereins in Anregung gebracht worden, traten vor 8 Tagen etwa 20 hiesige Turner und Turnfreunde zusammen, um den ersten Schritt zur Bildung eines solchen zu thun, und beauftragten 3 aus ihrer Mitte mit der Ausarbeitung eines Grundgesetzes und einer Turn-Ordnung, die in einer zweiten Versammluug am vorigen Sonnabende berathen und angenommen wurden. In derselben Versammlung wurde noch zur Wahl eines aus 6 Mitgliedern bestehenden Vorstandes geschritten, worauf den Turnwart, der um das Zustandekommen des Vereins die größten Verdienste hat, der Versammlung mittheilte, daß die Bromberger, Schwetzer und Thorner Turnbrüder beabsichtigten uns Sonntag den 4. August mit ihrem Besuche zu erfreuen, um durch ein gemeinsames Schauturnen unseren jungen Verein

*) Dem geehrten Einsender unseren ergebensten Dank. Die Redaction.

einzuweihen. Das schlechte Wetter hatte unsere Thorner Turnfreunde nicht abgehalten, ihre Fahrt anzutreten, auf der sie am 4. Morgens 5½ Uhr 21 Mann stark hier eintrafen. Gegen 11 Uhr kamen auch die Bromberger Turner, sowie ein Theil der Schwetzer hier an. Von 11 Uhr ab versammelten sich die auswärtigen und die Culmer Turner im Schmidt'schen Garten, wo jene, durch den zeitigen Vorstand des hiesigen Turnvereins begrüßt wurden. Die schlechte Nachtfahrt und der noch immer bewölkte Himmel konnte die Heiterkeit aus dem frohen Kreise nicht bannen, die sich in Gesang und Scherzen Luft machte und auch das im Gasthofe zum schwarzen Adler eingenommene Mahl würzte. Kurz vor 4 Uhr langten auch die Graudenzer Turner an. Um 4 Uhr setzte sich der aus ca. 100 Turnern bestehende Festzug unter den Klängen der Musik von dem Vorstande unseres jungen Vereins geführt vom Schmidt'schen Garten aus durch die Graudenzer Straße über den Markt nach dem Turnplatze in Bewegung. Den Zug eröffneten die Thorner mit ihrer schönen Fahne (einem Geschenke der Thorner Damen), denen sich die Bromberger anschlossen, darauf folgten die Graudenzer ebenfalls mit ihrer Fahne und die Schwetzer, den Schluß bildeten die Culmer. Ein reicher Damenflor, der die Turner auf dem Platze bereits erwartete, mehrte durch die offenkundige Theilnahme den Frohsinn und feuerte den Eifer an. Die von unseren auswärtigen Turnfreunden ausgeführten Uebungen zeigten durchweg eine große Gewandtheit und Kraft und besonders eine gute Schule. Vor Allem waren es die Uebungen an Barren und der Streckschaukel, sowie das Stabspringen, in welchem zum Theil Erfreuliches geleistet wurde. Gegen 7 Uhr begab sich der Zug wieder in den Schmidt'schen Garten zurück, wo die unverwüstliche Heiterkeit der Turner, durch Gesänge und Scherze gefördert, sich wieder bekundete. Daß es bei dem Feste nicht an Trinksprüchen fehlte versteht sich von selbst. Wir heben besonders die Ansprache des Thorner Turnwarts hervor, welcher in kurzen kräftigen Worten die Bedeutung des Turnens für die heutige Zeit darlegte, und daran den Antrag knüpfte, daß die 5 Vereine von Bromberg, Graudenz, Schwetz, Thorn und Culm sich zu einem Bunde vereinigen und sich jedes Jahr abwechselnd in einer der 5 Städte versammeln sollte. Der Vorschlag wurde mit Begeisterung angenommen. Gegen 10 Uhr nahm das frohe Fest ein Ende. Die Turner begaben sich im Zuge über den durch bengalische Flammen erleuchteten Markt zum Gasthofe zum schwarzen Adler zurück, von wo die auswärtigen Vereine ihre Rückreise in die Heimath antraten. Die Bedeutung des gestrigen Tages wird für uns und für weitere Kreise erst klar werden durch das erste und harmonische Streben unseres Vereins, wenn wir im Turnen nicht blos eine Stärkung und Kräftigung des Körpers, sondern auch das Bewußtsein einer einmüthigen und thatkräftigen Gesinnung erweisen; dann wird das Wiedersehen mit unseren heimkehrenden Freunden der beste Dank für ihren Besuch in unserer Stadt sein. Dr. F. R.

In Tilsit hat sich auf Grund der Danziger Beschlüsse in Betreff der Sammlungen für die Marine ein Comité für diese Sammlungen constituirt. Dasselbe hat bereits einen Aufruf erlassen. — Den 4. August. (K. H. Z.) Die Urwähler-Versammlung, welche von dem allgemeinen Wahl-Comité nach dem Brückenkopf geladen war, fand am 31. v. M. statt. Zum Leiter der Versammlung wurde Herr Dr. Habedank berufen, der das Berliner Wahlprogramm der deutschen Fortschrittspartei vorlas. Nachdem über dasselbe debattirt war und bei der Abstimmung über das Wahlprogramm sich sämmtliche Anwesende einstimmig für die Annahme desselben erklärt hatten, wurde beschlossen, die nächste Versammlung zur Wahl eines definitiven Wahlcomités erst im September abzuhalten. Zur Erleichterung des Wahlgeschäfts sollen den erscheinenden Urwählern alsdann gedruckte Wahllisten eingehändigt werden; die Zahl der vorzuschlagenden Candidaten wurde auf 30 festgesetzt und einzelne Persönlichkeiten sofort namhaft gemacht.

Lokales.

C. W. Schirmer.

Am 6. d. Mts. entschlief sanft zu einem besseren Leben ein tüchtiger Bürger unserer Stadt, der pens. Direktor und Inspektor der städtischen Schulen, Herr C. W. Schirmer.

Der Verschiedene war am 21. März 1785 zu Soldin in der Neumark geboren. Dort genoß er den ersten Schulunterricht. Später, 1794, zogen seine Eltern nach Posen, wo er zum Justiz-Kommissarius Guderian ging, um die Schreiberei zu erlernen. Dieser Lebensberuf genügte seinem vorwärtsstrebendem Geiste nicht und mit Unterstützung eines Verwandten besuchte er das Gymnasium zu Königsberg in der Neumark, wo unter seinen Lehrern „der erste in jedem Sinne, der nachher hier verstorbene Direktor Brohm" war. Mit dem Zeugniß der Reife bezog S. Ostern 1805 die Universität zu Frankfurt a. d. O., um Jura zu studiren. Dort absolvirte er, Amanuensis des bekannten Germanisten Eichhorn, das Triennium.

Ueber Preußen war inzwischen eine schwere Zeit gekommen und der junge Rechtsgelehrte, der seine Zeit auf der Universität gut angewendet, in seinem Vaterlande aber unter den damaligen Verhältnissen schlechte Aussichten hatte, entschloß sich nach dem von Napoleon zur Ausbeutung der Kräfte der Polen in seinem Interesse gegründeten Großherzogthum Warschau überzusiedeln. In Warschau verschafften ihm seine Kenntnisse Anerkennung und einflußreiche Gönner. In Folge dessen erhielt er am 19. Juni 1809 die Rektorstelle am Thorner Gymnasium.

Am 8. Sept. 1809 wurde er in sein Amt hierorts feierlich eingeführt. In dieser Stellung führte er 1811 eine Tochter des hier verstorbenen ersten Predigers der neustädtischen Gemeinde, Degenkolb, als Gattin heim. Die Ehe war nach der eigenen Aufzeichnung des Verschiedenen eine höchst glückliche. Der Herr schenkte ihm 12 Kinder, von welchen heute leider nur noch sechs den Tod ihres Vaters beweinen. Von der Stellung eines Direktors am hiesigen Gymnasium (Departementsschule) wurde S. 1817 auf sein Gesuch enthoben. An seine Stelle kam sein vorerwähnter Lehrer Prof. Dr. K. F. A. Brohm; S. verblieb bis 1828 als Lehrer am Gymnasinm, in welchem Jahre er das Direktorat und Inspektorat der städtischen Knaben- und Mädchenschulen übernahm. Seit 1836 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung (Protokollführer) und viele Jahre hindurch Schiedsmann hat er in beiden Ehrenämtern dem Vertrauen seiner Mitbürger redlich entsprochen. So gern er auch sein fünfzigstes Arbeitsjahr an den hiesigen Schulen noch vollends beendet hätte, legte er doch gern sein schweres Amt in jüngere Hände. Am 9. Sept. 1859 überreichten ihm, als er bereits aus seiner amtlichen Wirksamkeit geschieden war, in dankbarer Anerkennung seine Schüler bei einem Festmahle einen silbernen Pokal.

Beim Schluß der biographischen Notizen, welche der Verschiedene niedergeschrieben hat und die im Originale als werthes Erinnerungszeichen in der Bibliothek der städtischen Knabenschulen aufbewahrt werden, sagt derselbe: „Auch mein Leben war, wie schon Salomon sagte, Mühe und Arbeit, aber ich habe doch des Guten auch viel genossen und bin dafür Gott und meinen Mitmenschen dankbar." Nachdem die Notizen der Liebe und Treue der Gattin in rührend herzlichster Weise gedenken sagt ihr Verfasser noch: „Noch muß ich die ehrenvolle Anerkennung erwähnen, welche mir beim Scheiden von meinem bisherigen Berufe vom Magistrate im Namen der Stadt unterm 3. Januar 1859, und von der Schuldeputation im Namen der Schulen unterm 4. desselben Monats zu Theil wurde. Deputirte der letzteren, mein ältester und hochverehrter Freund, der Prediger Dr. Güte an der Spitze, bezeugten mir auch noch in meiner Wohnung ihre freundliche Gesinnung und gute Wünsche für die Dauer und und Wohlfahrt meiner noch übrigen Lebenszeit. So viel des Guten und der Liebe erfuhr ich beim Scheiden aus dem Weinberge, in dem ich fast fünfzig Jahre still und bescheiden mein Tagewerk vollbracht hatte. Dank Dir, Gott der Liebe und Gnade, Dank Euch, Ihr Lieben, die Ihr dem alten Diener der Stadt über sein Verdienst lohnt; möge der Engel, der in ihrem Wahrzeichen über der Stadt schwebt, sie immer so leiten, daß jeder deutsche Biedermann sich behaglich in ihr fühle! so war es, so bleibe es! Amen!"

Ja, Mühe und Arbeit, Du zum Frieden des Herrn sanft Entschlafener, war dein Leben, denn Du warst ein Lehrer, ein gewissenhafter deutscher Lehrer, der um die Ausbildung und das sittliche Wohl der ihm anvertrauten Jugend nach besten Kräften und bestem Vermögen sich mühte und sorgte, und das dürfen und müssen wir sagen, ohne an die humane Mahnung zu denken: de mortuis nihil nisi bene! Aber hunderte und hunderte von Männern und Jünglingen, von Müttern und Jungfrauen segnen auch dankbar Dein Gedächtniß.

Lebwohl, Du treuer und fleißiger Arbeiter im Weinberge des Herrn, der Du mir ein lieber Lehrer und später ein freundschaftlich gesinnter Gönner warst; möge Dir jenseits der Lohn werden, den der Herr solchen Arbeitern, wie Du es warst, verheißen hat.

K. M.

— **Musikalisches.** Kein Sommer war so an Konzerten reich, wie der zeitige: es vergeht fast kein Abend, — nach gerade werden die Abende schon etwas kühl, — an welchem die Bewohner der Stadt nicht Gelegenheit haben, sich unter grünen Bäumen einen „Ohrenschmauß" zu gönnen, was freilich gesünder ist als das Sitzen vor den Hausthüren, welche kleinstädtische Gewohnheit nebenhin bemerkt in den Hauptstraßen die auf dem Trottoir Vorübergehenden nicht wenig inkommodirt. Diese Masse von Konzerten, so sollte man meinen, müßte Ueberdruß erzeugen und doch ist es nicht der Fall, da alle mehr oder minder zahlreich, besucht werden. Das billige Eintrittsgeld von 1½ Sgr. pro Person wirkt wesentlich und günstig auf die Frequenz in den Konzerten ein und würden die Orchester-Dirigenten sicher nicht gegen das Interesse der Orchester-Kassen handeln, wenn ein Konzertbesucher in den Billet-Verkaufsstellen nicht gehalten wäre, ein halbes, oder ganzes Dutzend zu kaufen, sondern nach seinem momentanen Bedürfniß Billets entnehmen könnte. Wenn es somit keine Noth hat um musikalische Genüsse, wie sie für ein paar Abendstunden im Freien angenehm sind, so erlauben wir uns dennoch auf ein Konzert-Abonnement aufmerksam zu machen, welches einige Bewohner im Interesse der Harz-Kapelle in der Erwägung eingeleitet haben, daß die Erhaltung derselben in unserer Stadt aus mannichfachen, sich selbst ergebenden Gründen wünschenswerth ist. Das Abonnement lautet nur auf 3 Konzerte und soll das Unternehmen überhaupt nur als Aufmunterung und Anerkennung für die Harz-Kapelle dienen, deren musikalische Fortbildung sachverständigerseits nicht unbeachtet geblieben ist.

— **Das heftige Gewitter,** welches am Sonnabend den 5., unsere Stadt und ihre Umgegend heimgesuchte, ist in gleicher Weise nach Mittheilung des „Gr. Ges." und des „N. Elb. Anz.", auch in Graudenz und Elbing, sowie in der Umgegend dieser Städte wahrgenommen worden. Der Blitz hat daselbst mehre Gebäude, auch bewohnte, angezündet, aber der Verlust von Menschenleben wird gottlob von keinem der beiden Blätter angezeigt.

— **Straßensängerei.** Von Zeit zu Zeit, so auch in diesen Tagen, besuchen unsere Stadt Sänger und Sängerinnen, welche zum Ergötzen der Damen, deren „Hand Samstags ihren Besen führt", von Arbeitern, Soldaten und der lieben Jugend unter obligater Drehorgel-Begleitung allerlei Lieder vortragen, welche außerdem noch gedruckt an Liebhaber à 1 Sgr. abgelassen werden. Gegen diese Straßensängerei ist an sich Nichts zu sagen, allein man berücksichtige doch den Inhalt einzelner dieser Lieder, welche am meisten „ziehen". Sie behandeln unter Andern in lasciver, ja cynischer Weise das Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander. Ob solche Kost das sittliche Gedeihen des Volkes fördert? — Wahrhaftig, wir gehören weder zu den Prüden, noch zu den wahrhaften, oder heuchlerischen Muckern, zu deren Gesängen jene Lieder den naturgemäßen Gegensatz bilden, und wissen, was das Volk in der beregten Beziehung ohne an seiner sittlichen Gesundheit sonderlichen Schaden zu nehmen, vertragen kann, aber es wäre doch besser, wenn jene witzlosen, schmutzigen Lieder auf der Straße nicht gesungen würden. In der Posse, deren jüngste Erzeugnisse mit jenen Liedern einen gleichen ästhetischen und ethischen Werth hatten, ist bereits eine Reaktion zum Besseren eingetreten; warum sollte sie nicht bei den Straßensängern durchzusetzen sein? — Der „Nadwislanin" in Kulm schlug seinen Gesinnungsgenossen vor im Interesse der polnischen Agitation die denkwürdigen Momente der polnischen Geschichte nach Art und Weise der Mordgeschichten-Bilder malen und die Erklärung zu denselben in Liederform zum Leierkasten nach bekannten Melodieen singen zu lassen. Das ist ein beherzigenswerther Vorschlag. Die deutsche Geschichte ist reich an Helden und denkwürdigsten Momenten, die, dem Volke in besagter Weise wiedererzählt, dazu beitragen würden, das nationale Ehr- und Selbstgefühl sogar in den untersten Schichten des Volkes zu wecken und thatkräftig zu erhalten. Ein Lied im Volkstone von Karl dem Großen, von Barbarossa, vom großen Kurfürsten, alten Fritz, von Stein, Blücher u. s. w. müßte und würde doch ganz anders wirken, als ein lasciver Gassenhauer von der Krinoline &c. Wir wissen, daß unsere Polizeibehörde den beregten Uebelstand nicht beseitigen kann, allein lieb wäre es uns, wenn diese Zeilen dieselbe bestimmen möchten, die Aufmerksamkeit höherer Behörden auf jene Lieder zu lenken. Es wäre das kein Kultur-Fortschritt, wenn unsere im Ganzen noch sittlich unverdorbene Arbeiterbevölkerung einen sonderlichen Genuß gewönne an besagtem Liederschmutz, an welchem ausgelassen lüderlicher Jahnhagel in Hauptstädten ein säuisches Behagen hat.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachstehende

Polizei-Verordnung

über die Bauten in den Städten des Regierungs-Bezirks Marienwerder.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird unter Aufhebung der jetzt in den Städten unseres Verwaltungs-Bezirks die Baupolizei betreffenden ortspolizeilichen, oder von uns sonst erlassenen Vorschriften, Folgendes für den ganzen Umfang desselben hiermit festgesetzt:

Erster Abschnitt.

Von der Ortspolizei-Behörde zu ertheilende Erlaubniß.

§. 1. Zu jedem Neubau, sowie zu jeder Reparatur oder Veränderung einer baulichen Anlage ist die Genehmigung der Ortspolizei-Behörde erforderlich. Ausgenommen hiervon sind allein:

1. die Fälle, in denen nach §§. 3., 11. bis 14.,

16. 18. 21. 35. 48. 56. der Regierung die Entscheidung vorbehalten bleibt, und

2. folgende Reparaturen und bauliche Arbeiten, die der polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen:
   a. das Abputzen der Häuser, insofern hierdurch nicht die bisherige Farbe derselben auf der Straßenseite verändert wird;
   b. die Einziehung neuer Balken;
   c. die Anfertigung neuer Fußböden;
   d. die Reparaturen an Thüren und Fenstern. Auch die Anlegung neuer Thüren und Fenster bedarf der polizeilichen Genehmigung nur dann, wenn sie in Brandmauern und Wänden an der Straße oder in Wänden, welche nicht mindestens 17 Fuß von der nachbarlichen Grenze entfernt sind, erfolgen soll;
   e. die Deckung der Dächer, insofern dieselben feuersicher gedeckt werden sollen (§§. 18. 19.);
   f. die Reparatur der Schornsteine und Schornsteinkasten durch Putzarbeit oder Einziehung einzelner Steine;
   g. das Setzen und Verändern von Oefen, Kaminen und Feuerheerden, die nicht zu einem Gewerbebetriebe gehören, in bisher schon bewohnten Räumen und insofern damit keine Veränderung der Feuerstätten verbunden ist;
   h. die massive Untermauerung der nicht nach der Straße belegenen Wände, sofern die Gebäude selbst nicht vor einer Fluchtlinie vortreten;
   i. die Abtragung oder Aufführung von Wänden mit Ausnahme solcher, auf welchen Balken oder Gewölbe ruhen;
   k. die Reparatur des Bürgersteiges oder einer Rinnsteinbrücke, wenn nur einzelne schadhafte Stellen auszubessern, oder nur neue Bohlen einzulegen sind; jedoch ist von einer solchen Reparatur vor dem Beginn derselben der Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§. 2. Außerdem ist aus feuer-, bau- oder gesundheitspolizeilichen Rücksichten die besondere Genehmigung der Ortspolizei-Behörde von dem Besitzer des betreffenden Grundstücks nachzusuchen, wenn

1. Lackirfabriken, 2. Kautschuck-, Wachs-, Stearin, Wallrath-Schmelzereien und Lichtziehereien, 3. Knochenkochereien zur Gewinnung von Oel und Fett, 4. Kochereien des Theers, Pechs und des Terpentins, 5. Syrupskochereien, 6. Kattun-, Seiden- und Wollen-Druckereien, 7. Färbereien, 8. Sengereien und Apretur-Anstalten, 9. Papier- und Pergament-Fabriken, 10. Siegellackfabriken, 11. Holzessigfabriken, 12. Destillir-Anstalten, 13. Laboratorien zu phisikalischen oder chemischen Zwecken, 14. Darren aller Art, außer Malzdarren (§. 3.), 15. Räucherkammern, 16. Anlagen zur Anfertigung von Schwefelhölzern und Streichschwamm auch in kleinen Quantitäten, 17. Schwefelkammern, 18. Wattenfabriken und 19. Bettfedern-Reinigungs-Anstalten, 20. Bäcker- und Conditor-Oefen, 21. Brennöfen für Töpfer, Thonpfeifen-, Stein- und Cement-Brennereien, 22. Werkstätten der Schmiede, Kupferschmiede, Schlosser, Tischler, Böttcher, Stellmacher und Drechsler, 23. Glühöfen aller Art, 24. Schriftgießereien, 25. Kaffeebrennereien, 26. große Waschküchen mit Trockenstuben, 27. Ställe zu gewerbsmäßig betriebener Mästung von Vieh, 28. Niederlagen von animalischen Substanzen, bei welchen die Erzeugung einer Fäulniß bezweckt wird, und von Knochen,

angelegt oder verändert werden sollen, ohne Unterschied, ob bauliche Anlagen oder Veränderungen bestehender Baulichkeiten damit verbunden sind oder nicht. Sofern aber zu dergleichen Anlagen resp. Veränderungen nach §. 3. die Erlaubniß der Regierung ertheilt worden ist, bedarf es der Genehmigung der Ortspolizei-Behörde nicht weiter.

Von der Regierung zu ertheilende Erlaubniß.

§. 3. In wie fern zu gewerblichen Anlagen und Veränderungen derselben die Erlaubniß der Regierung erforderlich ist, verbleibt es bei den hierüber ergangenen besonderen Gesetzen und Bestimmungen.

Form der Bauerlaubnißgesuche.

§. 4. Die Gesuche um Ertheilung einer Bauerlaubniß sind schriftlich der Ortspolizeibehörde einzureichen und sind dieselben bei Neubauten und Bauveränderungen vollständige, nach technischen Vorschriften angefertigte Zeichnungen von dem beabsichtigten Bau, mit der nöthigen Erläuterung versehen, sowie ein Situationsplan, aus welchem die Straßenfluchtlinie und die benachbarten Gebäude zu ersehen sind, in zwei Exemplaren beizufügen.

Bei Reparaturen und Veränderungsbauten, durch welche die Front der Gebäude nicht verändert wird, bedarf es der Einreichung der Zeichnungen erst auf Erfordern der Polizeibehörde.

Die Zeichnungen müssen von dem Baumeister, welcher sie angefertigt hat, und wenn dieser den Bau nicht selbst ausführt, von den ausführenden Werkmeistern, sowie jedenfalls von dem Bauherrn unterzeichnet sein, und letzterer ist verpflichtet, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, wenn er die Bau-Ausführung einem anderen Meister überträgt, welcher dann die Zeichnungen ebenfalls unterschreiben muß.

Ertheilung der Bauerlaubniß.

§. 5. Die Polizeibehörde hat die Zulässigkeit des beabsichtigten Baues zu prüfen und, sofern nicht Gründe zur Versagung der nachgesuchten Erlaubniß vorliegen, durch einen, auf das dem Bittsteller zurückzugebende Exemplar des Bauplanes zu setzenden oder mit demselben zu verbindenden Vermerk, die Erlaubniß zum Bau entweder unbedingt, oder unter den vorzuschreibenden Bedingungen zu ertheilen. Bei Bauten in den, zu den Rayons einer Festung gehörigen Umgebungen ist die Genehmigung der Kommandantur, bei Anlagen, durch welche der Lauf oder die Breite von Gewässern verändert oder beschränkt wird, die Genehmigung des betreffenden Königl. Bezirks-Baubeamten, und bei Bauten, durch welche die Fluchtlinie von Chausseestrecken verändert wird, die Genehmigung desjenigen Baubeamten einzuholen, welcher die Aufsicht über die betreffende Chaussee führt. In allen diesen Fällen hat die Polizeibehörde das Gesuch um Ertheilung der Bauerlaubniß der Kommandantur oder den betreffenden Baubeamten zur Prüfung vorzulegen, welche ihr Einverständniß durch einen auf die Zeichnung oder den Situationsplan zu setzenden Vermerk zu erkennen zu geben haben.

§. 6. Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor der Abputz der Decken und Wände beginnt, der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen.

Umfang der Bauerlaubniß.

§. 7. Die Bauerlaubniß betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit des Baues und erfolgt unbeschadet etwaniger Rechte Dritter. — Ein polizeilicher Zwang zur Innehaltung des im §. 139. Tit. 8. Theil I. des Allgem. Landrechts bei Neubauten bestimmten Abstandes von vorhandenen Gebäuden findet nicht statt.

Dauer der Bauerlaubniß.

§. 8. Die von der Polizeibehörde ertheilte Bauerlaubniß verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Aushändigung des Bauerlaubnißscheines ab gerechnet, die Bauausführung nicht begonnen ist.

Zweiter Abschnitt.

Bestimmungen über die Ausführung des Baues und innere Einrichtung der Gebäude.

§. 9. Bei allen Neubauten ist ein, für die Wirksamkeit der Feuerlöschgeräthschaften genügender Hofraum von mindestens 17 Fuß in der Länge und Breite erforderlich. — Eine Verengerung vorhandener Hofräume unter dieses Maaß ist nicht gestattet. — Ausnahmen, welche bei Eckgrundstücken und in Fällen der Herstellung eingegangener Gebäude zugelassen werden können, bedürfen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. — Jedes Grundstück, welches mit einem Wohnhause bebaut wird, soll in der Regel an geeigneter Stelle einen Brunnen erhalten. Bei größeren, mit mehreren Gebäuden besetzten Grundstücken, namentlich bei Errichtung von Fabrik- oder Speichergebäuden ist nach Bedürfniß die Anlegung mehrerer Brunnen anzuordnen. Die Ortspolizeibehörde hat bei Ertheilung des Bau-Konsenses nach näherer Prüfung hierüber zu befinden, und wird nur in dem Falle davon entbinden, wenn die Anlegung eines Brunnens die Beschränktheit der Lokalität oder durch Bodenbeschaffenheit wesentlich erschwert, oder durch einen hinreichenden, stets zugänglichen Wasservorrath in der Nähe entbehrlich wird. — Bei neu anzulegenden Brunnen sind Ziehbrunnen (sogenannte Schwengelbrunnen) nicht gestattet.

Masivbau.

§. 10. Alle Neubauten in den Städten, wie in den Vorstädten, soweit nicht in den folgenden §§. 11.—17. Ausnahmen gestattet sind, müssen „massiv" ausgeführt werden, worunter in dieser Verordnung ein aus Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln mit Kalkmörtel oder Lehm oder in Kalkpisé (Kalksandbau, Prochnow'sche Bauart) ausgeführtes Mauerwerk verstanden wird.

Ausnahmen.

§. 11. Mauern im Innern der Gebäude, auf denen keine Balken ruhen und welche weder zu Schornsteinen dienen, noch Brandgiebel, Feuer- oder Umfassungsmauern bilden, dürfen nach dem Ermessen der Ortspolizeibehörde aus Pisé oder durch an der Luft getrocknete Lehmsteine, oder aus Fachwerk gefertigt, einstöckige Gebäude auch mit Lehmmörtel gemauert werden. — Wohn-, Stall- und Remisengebäude bis zu einer Wandhöhe von 20 Fuß dürfen ausnahmsweise mit Genehmigung der Regierung in ausgemauertem Fachwerk errichtet werden. — Die Umfassungswände jedoch, welche an die Straße oder unmittelbar an die Nachbargrenze stoßen, oder von anderen Gebäuden nicht mindestens 17 Fuß entfernt sind, müssen massiv verblendet werden.

Bestimmungen bei besonders feuergefährlichen Gebäuden.

§. 12. In der Nähe von Theatern und ähnlichen, besonders feuergefährlichen, oder zur Aufbewahrung größerer Vorräthe leicht brennbarer Stoffe bestimmten Gebäuden ist in der Regel eine Entfernung von 4 Ruthen für die nachbarlich zu erbauenden Gebäude zu verlangen. — In größerer Nähe zur Zeit schon bestehende Wohngebäude dürfen auf derselben Stelle wieder ausgeführt werden. Andererseits dürfen die Theater ꝛc. nur in einer Entfernung von 4 Ruthen von anderen Gebäuden und von der nachbarlichen Grenze neu errichtet werden. — Eine geringere Entfernung ist zulässig, wenn die in Rede stehenden Gebäude vollkommen feuersicher erbaut werden. Eine leichtere Bauart kann unter der Bedingung des Abbruchs oder des den allgemeinen Vorschriften entsprechenden Umbaues nach dem Ermessen der Regierung gestattet werden.

Speicher-Bezirke.

§. 13. Wo der gewerbliche und Handelsverkehr, namentlich an schiffbaren Gewässern und in der Nähe von Eisenbahnen, die Anlegung von Speichern bedingt, darf der Aneinanderbau solcher Gebäude bei Erfüllung der zu mehrerer Feuersicherheit erforderlichen besonderen Bedingungen nach den von der Regierung in jedem einzelnen Falle oder nach Befinden für gewisse Bezirke zu ertheilenden Vorschriften gestattet werden. Zu derartigen Bedingungen gehören neben der möglichst feuersicheren inneren Einrichtung: die Errichtung von Brandmauern in entsprechender Stärke, welche um einige Fuß über die Dachfläche hinauszuführen sind, und die Anwendung von Metalldächern mit möglichst geringer Steigung; der Verschluß der Fenster und Oeffnungen mit Klappen von Eisenblech, welche durch Gewichte an verbrennlichen, über Rollen laufenden Schnüren offen erhalten werden und beim Verbrennen der Schnur von selbst zufallen; die sorgfältige Eindeckung der Ziegel- und Pfanndächer mit Kalk; — bei Kornspeichern, welche steile und hohe Dächer erhalten, ist das Hinausführen der Brandmauern in größerer Höhe als bei Dächern mit geringer Steigung erforderlich. — Bei Salzspeichern darf eine massive Verblendung des Giebels und der Frontwände gestattet werden; beim Zusammenbau mit anderen Gebäuden sind jedoch Brandmauern von angemessener Stärke erforderlich.

Scheunen.

§. 14. Scheunen sind außerhalb der Städte in genügender Entfernung von bewohnten Häusern und in der Regel auch von einander getrennt, jedenfalls mit feuersicherer Bedachung und, sofern

nicht die Regierung mit Berücksichtigung der besondern Lokalität eine Ausnahme gestattet, in ausgemauertem, gestaktem oder gelehmtem Fachwerk zu erbauen. Im Falle gestatteten Aneinanderbaues sind die Brandgiebel 2 Fuß über die Dachfläche hinauszuführen. Auch muß bei längeren Aneinanderbauten in Abständen von 150 bis 160 Fuß eine 24 Fuß breite Feuerstraße angelegt werden. — Der Wiederaufbau eingegangener Scheunen innerhalb der Städte und Vorstädte darf ausnahmsweise von der Regierung nachgelassen werden, sofern durch die Oertlichkeit und Bauart den Anforderungen der Feuersicherheit genügt und der Antrag durch erhebliche Gründe unterstützt wird.

Balkons und Altane, Gallerien und bedeckte Gänge.

§. 15. Vorspringende Balkons müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. — Altane, welche mehr als 4 Fuß über den Erdboden sich erheben, müssen in gleicher Art ausgeführt werden. — Gallerien und bedeckte Gänge an Gebäuden oder quer über die Höfe sind massiv oder von Metall, namentlich mit solchen Decken und Dächern zu erbauen. Die Fensterrahmen an denselben dürfen von Holz sein.

Trockenthürme.

§. 16. Die Errichtung von nicht massiven Trockenthürmen und ähnlichen gewerblichen Anlagen kann unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von der Regierung ausnahmsweise gestattet werden, wenn keine Feuersgefahr vorhanden ist.

Ausnahmen bei Festungen.

§. 17. Innerhalb des ersten und zweiten Rayonbezirks einer Festung ist der vollständige Massivbau verboten und es dürfen hier, mit Rücksicht auf §§. 8., 9. und 10. des Regulativs vom 10. September 1828 (Ges.-Samml. S. 119), nur die in diesen Paragraphen angeführten Bauten ausgeführt werden.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung einer Hauptleitung des Staats-Telegraphen von Thorn nach Graudenz erforderlichen Arbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Qualificirte Unternehmer werden demnach aufgefordert ihre Offerten, an welche sie bis zum 26. cr. gebunden bleiben, bezüglich:

1) die Aufstellung der Stangen einschließlich der Vertheilung derselben;
2) die komplette Herstellung der Drahtleitung einschließlich der Vertheilung der erforderlichen Materialien portofrei und versiegelt unter der Aufschrift:

„Submissions-Offerten für die Telegraphen-Leitung Thorn-Graudenz"

bis zum 16. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr,

an welchem Tage zur genannten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa Erschienenen stattfinden soll, an die Königliche Telegraphen-Station in Thorn einzusenden.

Die nähern Bedingungen über die Arbeiten sind in der Königl. Telegraphen-Station zu Thorn zur Einsicht ausgelegt.

Thorn, den 5. August 1861.

Der Baumeister
Schmid.

Bodenförderung.

Zur weiteren Boden-Verfüllung im Brückenkopf soll der Transport von circa 2500 Schachtruthen Boden einem einzelnen Unternehmer im Wege der Submission übergeben werden.

Die Bedingungen sind täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Fortifications-Büreau einzusehen. Die Abnahme von versiegelten Submissionen erfolgt ebendaselbst bis **zum 13. d. Mts.** Vormittags 11 Uhr.

Thorn, den 7. August 1861.

Königliche Fortification.

Freitag, den 9. d. Mts.

Abend-Concert
im Rathskeller.

Nur 2 Thlr. Pr. Crt.

kostet 1/1 Loos der, von der freien Stadt „Hamburg" garantirten großen Staats-Gewinn-Verloosung, deren Ziehung am 4. September d. J. stattfindet, in welcher **17,300** Gewinne im Betrage von

2,068,000 Mark

worunter ein Gewinn à 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, 12,000 7 à 10,000, 8000, 6000, 4 à 5000, 16 à 3000, 40 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 66 à 1000 Mark 2c. 2c. zur Entscheidung kommen müssen.

Sowie zur großen Braunschweiger Geldverloosung, Ziehung den 1. und 2. August, empfehle 1/1 Loose à 16 Thlr., 1/2 à 8 Thlr., 1/4 à 4 Thlr. Pr. Crt.

Auswärtige Aufträge werden auch nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt, und die amtliche Gewinnliste sowie die Pläne zur gefälligen Einsicht jedem Interessenten zugesandt.

Die Gewinne werden bei allen Bankhäusern in Gold oder Thlr. ausbezahlt. Man wende sich gefälligst direkt an

A. Goldfarb
Banquier in Hamburg.

Turnverein.

Heute Donnerstag 8 Uhr Abends

Generalversammlung

bei Hildebrand.

Vorläufige Anzeige!

Sonntag, den 11. d. Mts.

CONCERT

in Barbarken.

Etablissement.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in dem Hause der Wittwe Madam Kambly als

Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter

etablirt habe; gleichzeitig empfehle mein Lager der neuesten und geschmackvollsten **Muster** zu nur reellen Preisen. Bestellungen werden aufs Beste, und unter Garantie der **Richtigkeit** des Gold- und Silbergehalts ausgeführt.

Bitte mich mit Aufträgen zu beehren.

Hermann Schneider.

Das Annoncenbureau
von J. Schöneberg,
Hamburg, 1ste Elbstraße Nr. 24,

befördert Annoncen unter strengster Discretion in alle in- und ausländische Blätter zu Expeditionspreisen ohne Preisaufschlag. Ueber jede Annonce wird der Belag geliefert. — Bei größeren Aufträgen namhafte Rabattvortheile. — Insertionstarife werden auf Verlangen franco zugesandt.

Nach reiflicher Ueberlegung habe ich mich entschlossen, den Nawraer Markt, Montag den 12. d. Mts. mit meinen 4 Pferden, 4 Wagen und Zubehör zu besuchen, um daselbst diese Gegenstände öffentlich zu verkaufen. Auch bin ich entschlossen, dieselben vorher aus freier Hand zu verkaufen.

B. Ferrary.

Vanille-Chocolade à Pfd. 20, 17, 15 Sgr.
Gesundheits-Chocolade à Pfd. 15, 14, 12 Sgr.
Gewürz-Chocolade à Pfd. 11, 10, 9 Sgr.
Block-Chocolade à Pfd. 8 Sgr.
Chocoladen-Pulver à Pfd. 6 1/2 und 8 Sgr.
empfiehlt die Conditorei von

C. F. Zietemann.

Frische Matjes-Heeringe

à 1 Sgr., so wie **Schottische** in ganzen Tonnen und kleineren Quantitäten empfiehlt

Fr. Tiede.

Eine fast noch neue **englische Küche** ist zu verkaufen bei

Kostro,
Gerechtestr. No. 95.

Cours- und Reise-Handbücher

sind stets in großer Auswahl vorräthig bei

Ernst Lambeck.

Essig-Sprit, Sallat-Essig, Gewürz- und Apfelwein-Essig, genügend stark zum Einmachen von Gurken und Früchten, empfiehlt die Essig-Sprit-Fabrik von

Eduard Seemann.

Notenpapier

in allen möglichen Liniaturen zu dem billigen Preise von 10 Sgr. per Buch, ist jederzeit vorräthig bei

Ernst Lambeck.

Meine **Waarenbestände** verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

Carl Mende,
Breitestr. No. 5.

Dachstöcke, Dachweiden und Rundlatten in beliebigen Quantitäten stets in Bielawy bei Thorn zu haben.

Das Grauwerden

der Haare ist eine natürliche Folge der Abnutzung der Lebenskräfte. Wer sagt: Keine grauen Haare mehr! — täuscht das Publikum. Weiße Haare sind auch der Schmuck des Alters. Aber zu frühzeitiges Grauwerden verhindert der tägliche Gebrauch von unserm **Moras haarstärkendem Mittel** (Eau de Cologne philocome); pr. 1/1 Fl. 20 Sgr. pr. 1/2 Fl. 10 Sgr.

Cöln. **A. Moras & Cie.**

Echt zu haben bei *Ernst Lambeck* in Thorn.

Baderstraße Nro. 57 ist eine Wohnung und Laden von Michaeli c. ab, zu vermiethen.

Börsen Depesche

vom 7. August 1861

Danzig aufgegeben 3 Uhr 40 Min. } Nachmittags.
Thorn angekommen 4 Uhr 10 Min. } Nachmittags.

Danzig:

Weizen Kauflust 5 Fl. 380 Last Umsatz.
Roggen Unverändert.

Berlin:

		Letzter.
Roggen ruhiger		
loco	45 3/4	46 1/4
August	45 7/8	46
Herbst	46	46 1/2
Spiritus, loco	20 3/4	21
Rüböl, Herbst	12 1/12	12 1/4
Staatsschuldscheine	90 1/8	90 1/8
5% Anleihe	108	107 1/8
3 1/2% Westpr. Pfdbr.	87	87 1/8
Nationale	59 5/8	59 3/4
Poln. Banknoten	85 3/4	85 3/4

Agio des Russ.-Poln. Geldes: Polnische Banknoten 16 1/2 pCt; Russische Banknoten 16 2/3—3/4 pCt; Klein-Courant 14 pCt.; Groß-Courant 11—11 1/2 pCt.; neue Copeken 12 pCt.; alte Copeken 8 1/2 pCt.; neue Silberrubel 6 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 6. August. Temp. W. 14 Gr. Luftdr. 28 Z. 3 Str. Wasserst. 2 Z.

Den 7. August. Temp. W. 13 Gr. Luftdr. 28 Z. 3 Str. Wasserst. 1 Z.